

Fraktion WBG

14.12.2015

An:  
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, RAT**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

Überprüfung der zwischen der Wittener Kulturgemeinde e.V. und dem Kulturforum Witten AöR abgeschlossenen Absichtserklärung/Letter of Intent

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft, ob die abgeschlossene Absichtserklärung/Letter of Intent zwischen der Wittener Kulturgemeinde e.V. und dem Kulturforum Witten AöR ohne Beteiligung des Verwaltungsrates Kulturforum Witten Satzungskonform ist.

### Begründung:

Am 06.05.2015 haben das Kulturforum Witten und die Wittener Kulturgemeinde e.V. eine Absichtserklärung abgeschlossen, in der sich das Kulturforum Witten verpflichtet an Stelle der Wittener Kulturgemeinde e.V. ab der Spielzeit 2015/2016 ein Kulturprogramm zu veranstalten und in das Jahresprogramm des Instituts Saalbau/Haus Witten zu integrieren.

Dieser Abschluss der Absichtserklärung erfolgte ohne Mitwirkung des Verwaltungsrates Kulturforum. Der Verwaltungsrat wurde lediglich über die Verhandlungen durch den Vorstand des Kulturforums mündlich in Ausschusssitzungen des Verwaltungsrates unterrichtet.

Durch die Übernahme der Aufgaben der Kulturgemeinde Witten übernimmt das Kulturforum zusätzliche erhebliche finanzielle Leistungen. Finanzielle Einnahmen und Ausgaben unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Die Absichtserklärung ist im Übrigen so unklar abgefasst, dass teilweise keine klaren Regelungen erkennbar sind.

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Kulturforum und Verwaltungsrat ist es unbedingt erforderlich, dass der Verwaltungsrat an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen ist. Um dies auch zu gewährleisten, ist eine Überprüfung des Abschlusses der Absichtserklärung auf Rechtmäßigkeit erforderlich.

Im Gegensatz zur WBG-Fraktion vertritt der Vorstand des Kulturforums die Meinung, dass eine Beteiligung des Verwaltungsrates bei dem Abschluss nicht notwendig war.

gez. Siegmund Brömmelsiek  
Fraktionsvorsitzender

gez. Siegfried Nimsch  
sachkundiger Bürger



SAALBAU+HAUSWITTEN

KULTURFORUM WITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

### ABSICHTSERKLÄRUNG / LETTER OF INTENT

zwischen dem Kulturforum Witten AöR und der Wittener Kulturgemeinde e.V.

Vor fast 70 Jahren wurde die Wittener Kulturgemeinde als städtischer Kultur tragender Verein gegründet, um durch die Gestaltung eines hochwertigen und vielfältigen Kulturprogramms den Kulturauftrag der Stadt Witten für seine Bürger wahrzunehmen.

Nach langem erfolgreichem Wirken strebt die Wittener Kulturgemeinde auf Grund struktureller und personeller Entwicklungen nun eine Umstrukturierung zu einem Förderverein an. Dieser sieht kein Kulturprogramm mehr vor.

Das Kulturforum Witten verpflichtet sich daher an Stelle der Wittener Kulturgemeinde ab der Spielzeit 2015/2016 ein Kulturprogramm zu veranstalten und in das Jahresprogramm des Instituts Saalbau/Haus Witten zu integrieren. Die Gestaltung des Kulturprogramms durch das Institut Saalbau/Haus Witten findet im Sinne der Wittener Kulturgemeinde statt. Die Wittener Kulturgemeinde gestattet dem Kulturforum Witten die kostenfreie Nutzung des Namens und der Wortmarke „Wittener Kulturgemeinde“.

Das Kulturforum Witten wird dazu jährlich mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet. Die Höhe dieser Mittel entspricht in der Regel den jährlichen Zuschüssen der Wittener Kulturgemeinde für Veranstaltungen und Personal. Dies wird solange gewährleistet, wie auch die Besucherzahlen des Kulturprogramms sowie die finanzielle und rechtliche Situation des Kulturforums Witten im Status unverändert bleiben. Die Mittel werden in das Budget des Instituts Saalbau/Haus Witten eingestellt.

Im Einzelnen bedeutet das, dass die Kulturprogramme ab der Spielzeit 2015/2016 in künstlerischer Qualität, Anzahl, Abonnementsstruktur und Preis sich an den in der Vergangenheit von der Wittener Kulturgemeinde gestalteten Kulturprogrammen orientieren werden.

Das Kulturforum Witten lässt sich in der Gestaltung des Spielplans pro Sparte von zwei Vertretern des Spielplangremiums der Wittener Kulturgemeinde beraten. So werden inhaltliches Wissen, jahrelange Erfahrungen und Kontakte erhalten sowie die Tradition in der Stadt Witten und das langjährige ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder auch weiterhin genutzt.

Witten, 06.05.2015

Vorstand Kulturforum Witten AöR

Verwaltungsratsvorsitzende/Bürgermeisterin

Vorsitzender Wittener Kulturgemeinde e.V.